

THE SQUAIRE Conference-Center, THE SQUAIRE 12,
Am Flughafen, 60549 Frankfurt

**Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
(sowie ggf. Anmeldung zur Hauptversammlung)**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Karsten Tabbert, Köln, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, erteilen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich. Die Anmeldefrist läuft am **18. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, ab. Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist maßgebend. Füllen Sie bitte zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft dieses Formular vollständig aus und senden das ausgefüllte Formular dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang bis spätestens **23. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, sichergestellt ist:

plenum Aktiengesellschaft
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 31, 51149 Köln
Telefax: + 49 (0) 2203 20229-11, E-Mail: plenum2019@aaa-hv.de

Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, also die Anmeldung zur Hauptversammlung mit diesem Formular erfolgt, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Dienstag, den 18. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) per Post, per Telefax oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen.

Angaben zum Aktionär:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma: _____

Ggf. Vorname: _____

Wohnort/Sitz: _____

Ich / Wir **melde(n) mich / uns hiermit zur Hauptversammlung an¹**,

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Karsten Tabbert, Köln, mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, unter Offenlegung meines/unseres Namens / unserer Firma, mein/unser Stimmrecht **zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat** auszuüben, **soweit ich/wir nachfolgend keine abweichenden Einzelweisungen erteile(n)**.

EINZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der plenum Aktiengesellschaft und der Bluberries GmbH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Bei jedem Tagesordnungspunkt, zu dem keine Einzelweisung erteilt wird, wird der Stimmrechtsvertreter entsprechend dem in der Einberufung bekannt gemachten Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat abstimmen.

¹ Ggf fettgedruckte Anmeldung streichen, wenn die Anmeldung schon erfolgt ist

Die zugänglich zu machenden Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet unter: <http://www.plenum.de/plenum/investor-relations/>

Wenn Sie sich Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, kreuzen Sie bitte oben bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, „Nein“ an und tragen Sie in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den von Ihnen unterstützten Gegenantrag bzw. Wahlvorschlag ein. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das nachstehende Feld „Für den Antrag“ anzukreuzen.

Antrag	Für den Antrag
A	<input type="checkbox"/>
B	<input type="checkbox"/>
C	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellte Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):

_____ / _____

###

Rechtliche Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertätig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst und danach per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung wird sich der Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der nicht in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die Vollmachterteilung an den Stimmrechtsvertreter ist nur bis **Sonntag, den 23. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) möglich. Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Dienstag, den 18. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen. Die Erteilung oder Änderung von Weisungen wird berücksichtigt, wenn sie der Gesellschaft bis **Sonntag, den 23. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugeht. Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dann einzuhaltenden Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies auch ohne fristgerechten Widerruf bei Erscheinen in der Hauptversammlung möglich; auch ohne vorherigen oder gleichzeitigen Widerruf der Vollmacht werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in diesem Fall von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.